## Waldkindergarten "Die Buntspechte" e.V.

#### **Einblicke**



#### Sie erhalten Informationen zu...



der Konzeption des Waldkindergartens

dem Eingewöhnun gskonzept

**Standort** 

den Rahmenbedingungen des Waldkindergartens

#### Konzeptionelle Rahmenbedingungen

- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Kinder.
- Es werden Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen.
- Bei besonderen Witterungen steht dem Waldkindergarten ein beheizbarer Bauwagen zur Verfügung.
- Unser p\u00e4dagogisches Personal besteht aus zwei staatlich anerkannten Erzieherinnen und Krankheits- und Urlaubsvertretung.
- Die Öffnungszeiten des Waldkindergartens sind verlängerte Öffnungszeiten, d.h. die Kinder werden 6 Stunden im Wald betreut, von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr. Wir sehen erstmals von Sommer- und Winterzeiten ab.

#### Eltern- und Mitgliedsbeiträge

- Elternbeitrag in Höhe von 189,- € fürs 1. Kind, ab dem 2. Kind 169,- € und dem 3. Kind 149,-€ im Ü 3 Bereich.
- Die Mitgliedsbeitragskosten belaufen sich auf 5,- € monatlich.

### Auszug aus der Vereinssatzung

- Der Verein führt den Namen Waldkindergarten "Die Buntspechte" e.V.. Der Vereinssitz befindet sich in Bad Rappenau
- Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- § 2 Zweck des Vereins
- Der Waldkindergarten "Die Buntspechte" e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabeordnung.
- Zweck des Vereins ist die Förderung, Erziehung und Bildung von Kindern im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Der Zweck wird durch die Schaffung flexibler Betreuungsangebote für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt, verwirklicht.
- Der Vereinszweck wird durch die Inbetriebnahme des Waldkindergartens, als eine Kindertageseinrichtung, die eine Betreuungs- und Bildungseinrichtung für U3 und Ü3 Kinder anbietet, erfüllt. Unsere Zielsetzung ist die Erziehung, Betreuung und Bildung der Kinder im Alter von 1 ½ bis 7 Jahren in der freien Natur.
- Der Waldkindergarten bietet eine Naturerlebnisgruppe für die Kinder von 4 bis 7 Jahren, sowie ein Waldspielkreis von 1 ½ bis 3 Jahren an. Das letztere kann auch als Vorstufe für den Waldkindergarten dienen. Die oben erwähnten Zusatzangebote finden außerhalb der Betreuungszeiten des Waldkindergartens statt.
- Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.
- Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung, begünstigt werden.

# Standort Stadtwald BR am Dobach/Waldsee



## Stadtwald BR am Dobach/Waldsee

